

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Pettizelle oder deren Raum 20 Pfg., Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 211.

Dienstag, den 10. September 1907.

14. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Das Blutrecht der Kirche.

Die Kirche nennt sich nicht Weltkirche, weil sie eine Zwangsgewalt, ein Blutrecht beansprucht. Wenn auch einst kirchliche Organe den Staat gedrängt haben zu scharfer Anwendung der Gesetze gegen Andersgläubige, so sind das Einzelercheinungen. Die Kirche selbst hat nie ein Blutrecht beansprucht. Wir halten fest an dem Geiste der Liebe... Professor Meyenberg auf dem Katholikentag in Würzburg.

Bernhard Guidonis, 1261 in Royeres geboren, 1306 zum päpstlichen Inquisitor für Toulouse ernannt, kann sich rühmen, daß er während seiner Amtszeit 637 Ketzer öffentlich verbrennen ließ. Guidonis war ein Vertrauter des Papstes Johann XXII. Er verfaßte ein Handbuch der Inquisition, „Practica Inquisitionis haereticae pravitatis“, das als Handbuch der Dominikaner-Inquisitoren von Toulouse diente. Andere Inquisitoren erbaten sich Abschriften des Buches.

Dieses Buch enthält auch den Namen der weltlichen und königlichen Beamten dem vom Papst ernannten Inquisitor leisten mußten. Er lautet:

Wir schwören bei den heiligen Evangelien Gottes, daß wir den Glauben unseres Herrn Jesu Christi und der heiligen römischen Kirche bewahren und gegen alle nach Kräften verteidigen werden; wir schwören, daß wir die Ketzer und ihre Begünstiger verfolgen und ergreifen werden, wo immer wir können, und daß wir sie der Kirche und den Inquisitoren anzeigen werden, wo immer wir wissen, daß Ketzer sich aufhalten; wir schwören, daß wir solchen pestilenzialischen Personen kein öffentliches Amt übertragen werden, auch allen anderen nicht, denen von den Inquisitoren die Führung eines Amtes unterlagert ist; auch werden wir nicht gestatten, daß solche im Amte bleiben; wir schwören, daß wir keine Ketzer in unsere Familie, in unsern Bekleid oder in unsern Dienst aufnehmen werden; sollte es ohne unser Wissen geschehen, so werden wir sie, sobald die Inquisitoren es uns mitgeteilt haben, sofort verjagen. Hierin und in allem, was zum Amte der Inquisition gehört, werden wir gehorsam sein Gott, der römischen Kirche und den Inquisitoren. So wahr uns Gott helfe und diese seine heiligen Evangelien.

Zweck der Inquisition.

Der genannte Inquisitor schreibt:

Zweck der Inquisition ist die Zerstörung der Ketzerei; die Ketzerei kann aber nicht zerstört werden, außer durch Vernichtung der Ketzer; die Ketzer können aber nicht vernichtet werden, außer es werden auch ihre Begünstiger und Verteidiger vernichtet. Auf zweierlei Art werden aber die Ketzer vernichtet: erstens, indem sie sich von der Ketzerei zur katholischen Religion zurückwenden, zweitens, indem sie, dem weltlichen Gericht überliefert, körperlich verbrannt werden.

Auf Betreiben des Papstes Gregor IX. hatte der deutsche Kaiser Friedrich II. (1208—1250) die Todesstrafe auf Ketzer gesetzt. Demgemäß bestimmt auch zum Beispiel die

Bambergerische Halsgerichtsordnung

des Bischofs Georg vom Jahre 1507 in Artikel 130:

„Item wer durch den ordentlichen geistlichen Richter für einen Ketzer erkannt, und dafür dem weltlichen Richter geantwortet wurde, der sol mit dem ferner vom Leben zum todt gestraft werden.“

Die Folter.

Im Sacro Arsenale des Dominikaner-Inquisitors Thomas Menghini, erschienen im Jahre 1693 zu Rom, gedruckt in der Druckerei „der hochwürdigsten Apostolischen Kammer“, wird gelehrt, wie man die der Ketzerei Verdächtigen durch die Folter zum Bekenntnis zwingen kann. Vier Arten von Folterungen führt nach Hoensbroech „Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit“ das Buch an:

1. Die Folter durch Feuer:

Die nackten Füße des Angeklagten werden mit Schweinefett bestrichen; dann werden sie der Ausstrahlung eines stark geschürten Feuers ausgesetzt; schreit der Gefolterte sehr stark, so wird zwischen seine Füße und das Feuer ein Brett geschoben, und man fragt ihn, ob er bekennen wolle; wenn ja, ist es gut, wenn nein, wird das Brett wieder weggezogen und die Folterung beginnt aufs neue.

2. Die Folter durch Fußschrauben:

Dem Angeklagten werden Eisenschuhe angelegt, die durch Schrauben enger und enger gemacht werden.

3. Die Folter durch Rohrstäbchen:

Dem Angeklagten werden die Hände zusammengebunden und zwischen die Finger werden Rohr-

stäbchen eingeklemmt, und dann preßt der Henker die Hände zusammen.

4. Die Gefäßung unmündiger Kinder:

Die Inquisitoren des Franziskanerordens hielten viel von dem Aufhängen an Stricken, wobei der Körper durch schwere Gewichtsstücke beschwert und die Gelenke ausgereckt wurden. Wie bekannt, führt übermäßiger Schmerz bisweilen zur Empfindungslosigkeit. Das Inquisitions-Handbuch des Franziskanerordens: „Strafgerichtliche Anleitung für den Orden der minderen Brüder des heiligen Franziskus, um in heiliger Weise die Gerechtigkeit anzuwenden“, erschienen im 16. Jahrhundert, schreibt in dem Fall vor:

„Es kommt vor, daß die Angeklagte während der Folter einschläft oder daß sie unempfindlich bleibt; dann soll es im Protokoll heißen: da die Angeklagte sich für die Schmerzen unempfindlich zeigte, und da der ehrwürdige Vater eine Arglist des Teufels vermutete, so gab er den Befehl, die Angeklagte ganz zu entblößen und unter ihren Armen, in ihrem Munde, zwischen den Haaren und an anderen Teilen ihres Leibes nachzusehen, ob dort nicht irgend ein Mittel verborgen ist, das solche Wirkungen hervorrufen kann. Auch werden ihr die Haare am ganzen Körper abgeschoren. So, vollständig nackt und geschoren, wird sie aufs neue in die Höhe gezogen.“

Das Vermögen der „Ketzer“ zog die Kirche an sich. In den ersten Zeiten der Inquisition, die Jahrhunderte lang in allen Staaten Europas und den überseeischen Ländern herrschte, soweit die Macht der katholischen Kirche reichte, bekamen die weltlichen Herren einen Teil des eingezogenen Gutes ausgefolgt, um ihren Eifer in der Verfolgung der Ketzer anzuspornen. Später unterblieb das. Die Kinder, auch wenn sie gut katholisch geblieben waren, wurden enterbt. Papst Innozenz III. bestimmte:

„Gerichtsweise wird den Verächtern der irdischen Majestät das Vermögen entzogen und ihren Kindern das Leben nur aus Barmherzigkeit gelassen; um so mehr soll dieses bei denen eintreten, die vom Glauben abgewichen sind. Die Enterbung der katholisch gebliebenen Kinder von Kettern soll in keiner Weise unter dem Vorwand des Mitleids gehindert werden, da oft nach göttlichem Urteil Kinder für ihre Eltern gestraft werden.“

Die Opfer der Inquisition.

Eine Inschrift am Inquisitionsgebäude von Sevilla (Spanien) vom Jahre 1524 besagt:

„Im Jahre des Herrn 1481 unter dem Pontifikat Sixtus IV. und unter der Herrschaft Ferdinands und Isabellas nahm hier die heilige Inquisition ihren Anfang. Bis zum Jahre 1524 haben hier mehr als 20 000 Ketzer ihr schreckliches Verbrechen abgeschrieben; fast 1000 hart-herzige Ketzer sind dem Feuer überliefert worden, unter Billigung und Gutheißung der Päpste Innozenz VIII., Alexander VI., Pius III., Julius II., Leo X., Adrian VI. und Clemens VII. Der Vizentat de la Cueva hat, auf Befehl und auf Kosten des Kaisers, unseres Herrn, diese Inschrift anbringen lassen, die verfaßt ist von Diego von Cortegano im Jahre 1524.“

Das waren die Opfer der Inquisition in einem einzigen Sprengel.

König Ferdinand von Spanien, der Katholische benannt, der 1479 zur Regierung kam, wurde vom Papst Sixtus IV. die Ernennung der Inquisition übertragen. Er ernannte den Dominikanerprior

Thomas de Torquemada

zum Generalinquisitor. Derselbe „arbeitete“ von 1481 bis 1498. In diesen Jahren sollen in Spanien von der Inquisition 8800 Menschen lebendig, 6500 im Bilde verbrannt, 90 000 mit Vermögensstrafen und kirchlichen Sühnungen belegt worden sein. Die Inquisition herrschte in Spanien mit kurzen Unterbrechungen bis zum Jahre 1834.

Niederlande.

Kaiser Karl V. (1519—56) suchte die Inquisition in den Niederlanden einzuführen. Etwa 50 000 Menschen fielen ihr zum Opfer. Das Volk empörte sich und erkämpfte seine Freiheit.

Frankreich.

Im Jahre 1208 begann Papst Innozenz III. den Vernichtungskrieg gegen die Albigenfer. Im Jahre 1209 wurden die Städte Beziers und Carcassone von den Scharen des Papstes erobert. In Beziers fielen 20 000 Menschen den Schergen der Inquisition zum Opfer. Man konnte die „Rechtgläubigen“ von den Kettern nicht unterscheiden. Der päpstliche Legat befahl: „Tötet sie alle, Gott wird die Seinen zu erkennen wissen.“ 7000 Menschen, Greise, Frauen, Kinder, hatten sich in die Kirche Maria Magdalena gestücht. Sie alle wurden hinge-schlachtet.

Die Gesamtzahl der Hingemordeten, der Geschlachteten und Verbrannten beziffert sich nach Hunderttausenden. Der Süden Frankreichs war eine rauchende Trümmersstätte, eine Wüste.

Deutschland.

In Goslar wurden bereits im Jahre 1051 von einer Bischofsversammlung Ketzer zum Tode verurteilt.

Im Jahre 1112 ließ Erzbischof Bruno von Trier zwei Priester als Ketzer hinrichten; 1116 wurden zu Köln sechs Männer und zwei Frauen verbrannt. 1392 ließ der päpstliche Inquisitor Martinus zu Erfurt mehrere Ketzer verbrennen. Der Bischof Heinrich I. von Breslau ließ im Jahre 1315 zu Schweidnitz fünfzig Ketzer auf einmal verbrennen. Auch der Breslauer Ring war mehr als einmal der Schauplatz schauderhafter Folterungen und Ketzerverbrennungen. In Nürnberg, Straßburg, Wien, an fast allen Orten flammten die Scheiterhaufen empor. Ungezählte Tausende fielen der päpstlichen Inquisition zum Opfer. Im Jahre 1234 wurden die Stedinger, ein Bauernstamm an der Weser, von den „Kreuzfahrern“ des Papstes vernichtet. Im heldenmütigen Kampfe fielen über 6000 deutsche Bauern, die sich der Macht des Papstes und des Bischofs von Bremen nicht beugen wollten und deshalb zu Regern erklärt worden waren, die man mit Feuer und Schwert austrotten müsse, wie der Papst befohlen hatte.

Das sind so etliche Skizzen aus dem furchtbaren Drama „Inquisition“. Ein Meer von Blut und Tränen, auf Befehl des Papstes vergossen, wälzt sich durch die Jahrhunderte. Rauchende Scheiterhaufen, verwüstete Städte, zur Einöde verwandelte blühende Länder, verbrannte Menschenknochen bezeichnen den Weg, den die Inquisition genommen hat.

„Einzelercheinungen“ nennt das Herr Professor Meyenberg.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Zielscheibe des Spottes

Sind jetzt die Freisinnigen. Von allen Seiten werden sie mit den köstlichen Ingridenzen, so man politischen Spott nennt, überschüttet, — von allen Seiten sagen wir, abgesehen natürlich von den Freisinnigen selbst. Am peinlichsten muß dem Freisinn die Verpötlung berühren, die von Blockgenossen kommt. So schreibt die „Rh.-Westf. Ztg.“ zu dem Empfang freisinniger Führer durch den Fürsten Bülow:

„Auf dem politischen Markt herrscht in den letzten Tagen reges Treiben, trotzdem der Handel flau ging. Der Auftrieb war wohl stark, aber die Abschlüsse fehlten und obwohl das Angebot lebhaft war, kam kein richtiges Geschäft zustande. Fette Zentrumskühe von den meerpfeilenden grünen Weiden Schleswig-Holsteins wurden von einem betriebamen Händler angepötlert, aber es fehlte schließlich die Lust für diese schwere Ware. Magere Freisinnkühe waren in großer Zahl vorhanden und wurden mit lautem Geschrei der linksliberalen Handelsleute offeriert, fanden jedoch keine Liebhaber. Die Kasse ist zu schlecht und offenbar zu wenig vertrauenerweckend für Paarungszwecke.“

Unverrichteter Sache mußten die linksliberalen Politiker ihre Kühe wieder in den Stall treiben, mit denen sie mit der Regierung einen einträglichen Handel abzuschließen gedachten. Denn, um im Bilde zu bleiben und die Sache mit dem wahren Namen zu nennen, es war ein ganz gewöhnlicher Kuhhandel, den die linksliberalen und Freisinnigen um das preußische Wahlrecht eingeleitet hatten, ein Schacher um ihre „Blodtreue“, die sie für wertvolle Entschädigung zu „verbürgen“ bereit waren. Die edlen Herren mit der freisinnigen Bürgerkrone, die sie so stolz zu tragen pflegen, schienen ganz übersehen zu haben, daß sie sich desselben Verbrechens schuldig machen, das dem Zentrum mit Recht vorgeworfen wurde, als es die Unterstützung nationaler Forderungen von der vorherigen Zahlung eines kirchenpolitischen Trunkgeldes abhängig machte. Die linksliberalen, die jetzt seit Wochen eine Reform des preußischen Wahlrechts verlangen als Kompensation für ihr Eintreten zugunsten der Regierungsforderungen, die im nationalen Interesse notwendig sind, befinden sich über den Zweck des Block durchaus im unklaren: der Block wurde gebildet zur Bewilligung nationaler Forderungen ohne Gegenrechnung der Parteien, wie sie vorher das Zentrum auszustellen pflegte. Wenn die Freisinnigen im Block heute dasselbe Gebahren wiederholen wollen, dann ist der 13. Dezember 1906 überflüssig gewesen. Damals trieb das Zentrum bei Nacht und Nebel die Kühe aus dem Reichsstalle, heute will der linksliberalismus den Kuhhandel in aller Öffentlichkeit betreiben. Das wäre der einzige Unterschied zwischen einst und jetzt!“

Warum Bülow und die rechtsstehenden Parteien im Block mit dem Freisinn Fangball spielen wie die Rabe mit der Maus, sagt das genannte Blatt gleichfalls. Der Freisinn hat sich unterfangen, ein paar liberale Forderungen in aller Bescheidenheit aufzustellen, während er doch gar nichts zu fordern hat. Das soll er sich ein für allemal merken; er soll sich besonders merken, daß er ohne den Block nichts, garnichts ist. Die „Rheinisch-Westf. Ztg.“ sagt das so:

„Wenn die Linke jetzt großartig auf ihre Stellung im Block pocht und es aus ihren Reihen heißt, sie sei sich ihrer Bedeutung für die Politik des Fürsten Bülow wohl-

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Dienstag, den 10. September.

Mit der Aufhebung der Freischulen wird sich am Donnerstagabend im Vereinshaus eine große öffentliche Volksversammlung beschäftigen. Redakteur Paul Löwigt hat das Referat übernommen. Da die Angelegenheit für Lübeck von eminenter Bedeutung ist, so ist es Pflicht aller Arbeiter für einen regen Besuch der Versammlung zu sorgen.

Mit den bevorstehenden Bürgerstimmwahlen beschäftigt sich gestern Abend eine sehr gut besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Vereins. Genosse Stellung erhielt zunächst das Wort zur Begründung des sozialdemokratischen Bürgerstimmwahlprogramms. Redner wies zunächst nach, daß die Bürgerstimmwahl in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung nichts als eine Interessensvertretung ist, und schlug als Mindestforderungen folgende vor:

I. Für die Wahlen zur Bürgerstimmwahl ist das allgemeine gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten Lübeckischen Staatsangehörigen zu fordern. Bei der Vollendung des 20. Lebensjahres wird allen Staatsangehörigen das Lübeckische Bürgerrecht verliehen. Das Wahlrecht darf durch Empfang irgendwelcher Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht aufgehoben oder beschränkt werden. Die Wahlen finden an einem gesetzlichen Ruhetage statt. Den Mitgliedern der Bürgerstimmwahl sind für ihre Mithewaltung Diäten zu zahlen.

II. Die Wahl der Senatoren hat durch sämtliche Bürger Lübecks zu erfolgen.

III. Stufenweis steigende Einkommensteuer zur Bestreitung des Staatshaushaltes unter stärkerer Heranziehung der höheren Einkommen. Einkommen unter 1000 Mark sind steuerfrei.

IV. Konfessionslose Schulen. Einheitlichkeit der Schule mit obligatorischem Besuch. Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel in den Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler der Volksschulen, die Kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erscheinen. Verpflegung bedürftiger Kinder in Schulkantinen. Errichtung von Schulbädern in sämtlichen Schulen. Schulärzte zur ärztlichen Beaufsichtigung der Schüler, Schulen und Schulanrichtungen. Ferienkolonien für fränkliche und schwächliche Kinder. Obligatorischer Besuch der Fortbildungsschulen. Unentgeltliche Erteilung des Fortbildungs-Unterrichts an Wochentagen während der Arbeitszeit.

V. Unlichste Ausführung aller Gemeinde- und Staatsarbeiten, einschließlich der Bauten, in eigener Regie; zum mindesten aber hat die Vergebung von Staatsarbeiten und Lieferungen für den Staat unter der vertragsmäßigen Verpflichtung der Unternehmer zu erfolgen, daß sie für die Gesamtheit der von ihnen beschäftigten Arbeiter die zwischen den Gewerkschafts-Organisationen der Arbeiter und den Unternehmern vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen einhalten.

VI. Ruhegeld- und Hinterbliebenen-Versorgung für die in städtischen oder staatlichen Betrieben beschäftigten, nicht pensionsberechtigten Beamten und Arbeiter. Achtstündige Arbeitszeit. Ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 36 Stunden. Wöchentliche Lohnzahlung. Errichtung von Arbeiterauschüssen. Den städtischen bzw. staatlichen Arbeitern und Beamten ist ein jährlicher Urlaub von mindestens acht Tagen ohne Kürzung des Gehaltes zu bewilligen.

VII. Errichtung einer Arbeitskammer. Derselben liegt es ob, Wünsche und Anträge, welche die Verhältnisse der arbeitenden Bevölkerung betreffen, zu beraten und den städtischen bzw. staatlichen Behörden vorzulegen, sowie Jahresberichte über ihre, die Verhältnisse der arbeitenden Bevölkerung betreffenden Wahrnehmungen zu erstatten. Die Arbeitskammer soll in allen wichtigen, die Gesamtinteressen der arbeitenden Bevölkerung oder die Interessen einzelner Zweige derselben berührenden Angelegenheiten gehört werden.

VIII. Ausbau der Gewerbeaufsicht, insbesondere Ausdehnung derselben auf die Schiffahrts- und Hafenbetriebe.

IX. Errichtung eines kommunalen Arbeitsnachweises für alle Arbeiter, einschließlich der Dienstboten, und einer städtischen Arbeiterstatistik unter Mitwirkung der Arbeiterorganisationen.

X. Rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern. Beseitigung der Gefährdung.

XI. Errichtung von Apotheken in eigener Regie des Staates. Unentgeltliche ärztliche Hilfeleistung. Unentgeltlichkeit der Geburtshilfe. Unentgeltliche Leichenbeschau und Bestattung.

XII. Haftpflicht der Gemeinden und des Staates für alle widerrechtlichen oder fahrlässigen Handlungen der Beamten in Ausübung ihres Berufes oder Amtes.

XIII. Errichtung eines Asyls für Obdachlose.

Mit dem Appell an die Anwesenden, mit aller Energie für die Kandidaten der Sozialdemokratie einzutreten, schloß Genosse Stellung seinen beifälligen aufgenommenen Vortrag. Beschlossen wurde, in allen Klassen Kandidaten aufzustellen. Für die erste Klasse wurden nominiert: H. Ehlers, Tischler, G. Ehlers, Tischler, B. Löwigt, Redakteur, J. Körner, Buchdrucker, F. Leese, Gastwirt, Th. Marzochi, Rentier, J. Reppenhausen, Kassenbeamter, G. Wittfoot, Zigarrenfabrikant. In der zweiten Klasse kandidieren: Im Burgtor-Bezirk Redakteur J. Erbsling, im Mühlenort-Bezirk Maurer J. Möller, im Bezirk Holtenauer Kaffeehaus J. Böger und im Bezirk St. Lorenz Nord Expedient B. Eisinger. In der vierten Klasse (Landbezirk) wurde Gemeindeführer G. Radde als Kandidat aufgestellt. — Darauf erstattete Genosse Th. Schwanitz unter dem Beifall der Versammlung Bericht vom internationalen Sozialistenkongress in Stuttgart. Gegen 1/21 Uhr erfolgte der Schluß der Versammlung.

Schöne Nachrichten scheint der eine Inhaber der Lübecker Granitindustrie von Töbeck u. Passarge über die elementarsten Rechte resp. Bedürfnisse der Arbeiter seines Betriebes zu haben. Wir wollen dafür nur ein Beispiel anführen. Wie jeder Mensch, so müssen auch die in der Lübecker Granitindustrie beschäftigten Leute ihres Leibes Notdurft verrichten, wenn sich der entsprechende Drang bei ihnen einstellt. Daß das mitunter an einem Tage mehrmals passieren kann, wird

net ist. Unter anderem enthält der Entwurf eine Bestimmung über die Anmeldepflicht der Kurpfuscher.

Freisinniger Blockverdruss.

Die Blockbegeisterung der freisinnigen „Realspolitiker“ findet nicht überall bei deren Anhang im Lande die erwartete Zustimmung. So hat auch der liberale Wahlverein für Koitock-Doberan folgenden Antrag zum freisinnigen Parteitag gestellt:

Der Parteitag erklärt: Nachdem die Blockpolitik des Reichstanzlers den berechtigten Wünschen des Liberalismus so wenig Rechnung trägt, ist es wünschenswert, daß die Fraktion der freisinnigen Volkspartei innerhalb der Fraktionsgemeinschaft der Liberalen darauf hinwirkt, daß die Politik des Abwartens aufgegeben wird, und daß energische Forderungen nach wirklich liberalen Gesetzesvorlagen erhoben werden.

Die Müller und Schmidt und Kopsch werden diesen freisinnigen „Wolkenwandlern“ auf dem Parteitag wohl klar machen, daß sie sich als Blockbrüder außerordentlich wichtig vorkommen und daß man sie nicht wieder in die Macht der Bedeutungslosigkeit zurückstürzen dürfe. Und die offiziellen Politikmacher vertreten selbstverständlich die „höhere Weisheit“, wenigstens so lange, als die Anhänger im Lande es sich gefallen lassen, als Nullen behandelt zu werden.

Der artig gewordene Freisinn.

Auf der Eisenacher Tagung des Apotheker-Vereins äußerte bei der Besprechung des Reichs-Apothekengesetzes der Ober-Apotheker Linke aus Berlin folgendes:

Es ist gestern gefragt worden, ob in der Konfliktperiode ein Fortschrittsmann eine Konzeption erhalten hätte. Er mühe dies bezweifeln. Heute, unter der Blockpolitik sind wir Fortschrittsleute ja artige Kinder (Geisterkinder). Vor etwa 14 bis 15 Jahren mehte ein anderer Wind. Ich mußte damals mit höheren Behörden verkehren. Ich wußte, daß es für Beamte nicht ungefährlich war, mit Männern der Opposition zu verkehren. Ich gestand deshalb den Beamten, daß ich Vorgesandener eines fortschrittlichen Bürgervereins und überhaupt Fortschrittsmann sei. Es wurde mir erwidert: Sie dürfen einer politischen Partei angehören, welcher Sie wollen, Sie dürfen nur nicht agitieren. (Hört! hört!) Heute ist das anders, heute kann man sogar als Fortschrittsmann für den Reichstag kandidieren. Das kann sich aber täglich ändern. Deshalb ist es dringend erforderlich, nicht auf irgend welches Wohlwollen angewiesen zu sein, sondern eine verwaltungsrechtliche und geschichtliche Grundlage bezüglich des Konzeptionswesens zu schaffen.

Auch ein hübscher Beitrag zu dem Kapitel: „Die Regierung sieht über den Parteien.“ Freilich kann sich's ändern! Die Welt ist rund und muß sich drehen. Und wenn die Freisinnigen nicht hübsch artig bleiben, wird des Herrn und Meisters Jörn sie treffen und sie werden wieder als bössartige Krakeeler-Clique, wie Bismarck sie mal genannt hat, behandelt werden.

Die Wendung zum Besseren.

Die Aldeutschen, Fichterschwärmer und Kriegstreiber, sind in Wiesbaden zu ihrem Verbandstag zusammengetreten. Der Geschäftsbericht, den die Verbandsleitung dort zur Verteilung gelangen ließ, schildert die politischen Vorgänge des letzten Jahres und berichtet u. a.:

Die Einträge eines sprunghaftesten persönlichen Regiments gruben sich immer tiefer in das Volkswandeln ein, und die Rede des Kaisers in Breslau fand in der gesamten Presse aller Parteien Widerhall. Das Erscheinen der Hohenzollerns vertrieb diese Einträge.

Ein paar Zeilen weiter unten wird dann der Eintritt einer „Wendung zum Besseren“ konstatiert, die erfolgt ist durch die Verzung Veraburges (des neuesten aldeutschen Kampfes) und durch die Auflösung des Reichstags. Darin steht der Aldeutsche Verband „die Umkehr zu einer Politik, in der die Reichsregierung national und nicht geföhrt wird.“ Der „Sieg des nationalen Gedankens“ versuchte ihm „die lähmenden reaktionären Stimmungen.“

Wir sind also nach aldeutscher Logik vom persönlichen Regiment dadurch befreit worden, daß der Reichstag davongejagt, der parlamentarische Einspruch gebrochen und die Regierung des Kaisers aus einer „geföhrt“ zu einer „führenden“ wurde. Seit sich der Freiherr von Munchhausen am eigenen Hopfe aus dem Sumpf zog, ist ähnliches nicht mehr dagewesen.

Renes von Morenga.

Aus Deutsch-Südwestafrika wird gemeldet: Von den Anhängern Morengas haben sich 22 Männer, größtenteils Angehörige, mit 97 Weibern und Kindern sowie 140 Stück Kleinvieh in Ukanas unterworfen. Sie werden in Durnsied interniert.

Der 16. internationale Friedenskongress wurde gestern in München eröffnet.

Österreich-Ungarn.

Der Kampf um die Wahlreform in Böhmen. Aus Prag wird der „Wiener Arbeiterztg.“ unterm 5. September gemeldet: Heute fand hier eine Konferenz der deutschen und der tschechischen Sozialdemokratie Böhmens statt, die von den Vertrauensmännern und den Abgeordneten beider Parteien sowie vom Delegierten der deutschen Parteiverammlung Genosse Fernerstorfer besucht war und die über die Wahlreform beraten hat. Es wurde einstimmig beschlossen, den Standpunkt der Sozialdemokratie in dieser Frage demnächst in einer gemeinsamen Proklamation darzulegen, in einer Reihe von Demonstrationen gegen die Verzögerung der Wahlreform zu protestieren und durch eine Abordnung den Oberparlamentarischen von Böhmen aufzufordern, die Wahlreform auf die Tagesordnung des Landtages zu stellen. Die Abordnung soll auch direkt beim Reichspräsidenten nachsuchen, um ihm die Dringlichkeit der Frage vorzutragen.

Statistik.

Das Schlimmste geht weiter! In Algeiras hat der Kaiser eine große Beigabe von 7000 Mann unter General Comas am Mittwoch zur Einschiffung nach Tanger bereit sein soll.

bewußt und lasse sich nicht mit Versprechungen abspesen, dann möge sie nicht vergessen, daß sie ohne den Block wieder in ihr politisches Nichts herabsinkt und somit allen Grund hat, an dem Block festzuhalten. Sie hat Entgegenkommen gefunden wie noch zu keiner Zeit und kann mit dem Erreichten durchaus zufrieden sein. In der Wahlrechtsfrage wird es schließlich auch noch dahin kommen, daß einzelne verbessernde Änderungen vorgenommen werden, damit soll sich der Freisinn dann aber auch beruhigen. Die Zeiten der Ruhhandelspolitik nach berühmten Mustern sollen ein für alle Mal abgeschlossen sein. Nationale Politik ist keine Schachpolitik.

Also kusch dich, Röter Freisinn, und überlasse das „nationale Geschäft“ den Panzerplattenpatrioten.

Der Raub an der Witwe.

Wohlfriert bietet der bereits von uns wiedergegebene Abschluß des Reichshaushaltsetats seinen Lockenkopf dar. 27 Millionen Überschuß! Wer hätte das gedacht! Trotz der großen Mehrforderungen für Heer und Marine, trotz des chronischen Reichsdalles!

Es muß darauf hingewiesen werden, daß dieser Überschuß rein rechnerisch ist, daß das Reich selbst davon keinen Pfennig bezieht und alles den Bundesstaaten zufällt, denen man die 27 Millionen von den 55 Millionen abzieht, die sie seit 1906 dem Reiche schulden. Aber diese 27 Millionen selber, mit denen jetzt Herr Stengel prahlt, sie sind nichts weiter als ein Raub, begangen an den Armen der Armen, an den Witwen und Waisen. Durch die lex Trimborn, jenes bekannte Zentrumsplaster auf die blutige Wunde des neuen Zolltarifs, wurde bestimmt, daß der Mehrertrag der Lebensmittelpölle für die Witwen- und Waisenversicherung festgelegt werden sollte. Trimborn selber rechnete mit einem jährlichen Mehrertrag aus Zöllen von 91 Millionen Mark. Diese Summe sollte fünf Jahre lang angeammelt werden. 1910 wäre dann ein Fonds von 455 Millionen Mark vorhanden gewesen, plus rund 32 Millionen an Zinsen. Demnach konnten, so lautete die Milchmädchenrechnung des Zentrums, von 1910 ab eine Einseinnahme von 487 Millionen Mark, d. h. 17 Millionen plus 91 Millionen aus Zollüberschüssen zur Verfügung stehen, zu denen noch die gleiche Summe Beiträge, im ganzen also 216 Millionen Mark, treten sollten. Was ist aus dieser ganzen Wolkenburg geworden? Bei der Beratung im Reichstage schmolzen die 91 Millionen Zollüberschüsse sofort auf 80 Millionen zusammen. Im Etatsentwurf 1906 ging man schon auf 22 Millionen zurück. Aber auch diese Summe stellte sich als viel zu hoch heraus. Anfang Mai erklärte der Reichsfinanzsekretär, Herr v. Stengel, daß er sich für die Witwen- und Waisenversicherung für 700 000 Mk. den Wucherzöllen zugunsten der Witwen und Waisen abgeben könnte. Jetzt hat sich herausgestellt, daß nicht ein roter Heller vorhanden ist. Der elende Volksbeitrag, den die Zollmutter unter Führung des Zentrums bei Beratung des Zolltarifs beging, er ist vor aller Augen schmachvoll zusammengebrochen. Arglistig hat man es verstanden, bei den Zollmaßnahmen die Kosten besonders anzujähren, deren Erträge nach der lex Trimborn für die Witwen- und Waisenversicherung bestimmt sind. So kommt es, daß die Reichskasse aus den Zöllen eine Mehreinnahme von 18 Millionen herausgewinnigelt hat, und daß doch für die Hinterbliebenenversicherung kein Pfennig übrig geblieben ist.

Für die städtische Manier, wie man im Lande der Gottesmutter und frommen Sinne die Armen veranbt und die Beamten dann noch prellt, gibt es keinen schlagenderen Beweis, als den diesjährigen „glänzenden“ Etatsanweis.

Wimperl Wichtig.

Der Müller-Heimingen, der Wimperl Wichtig des Straßens, darf selbstverständlich auf dem freisinnigen Parteitag mit einem eigengebrachten Antrag nicht fehlen. Derselbe hat ihn anlässlich der Internationalen Sozialistenkongress in Stuttgart erlassen. Folgt er sich auf die Höhe gesetzt und folgenden Antrag ausgearbeitet:

Der Parteitag wolle beschließen: Da die Fraktionen des Reichstages und der Landtage das Erreichen zu helfen, anzustreben, der für die ganze Arbeiterbewegung gefährlichen Anzeichen des Chauvinismus auf Mittel und Wege zu tun, um im Interesse der Arbeiter eine gegenseitige Annäherung der Völker, auch durch Anbahnung der parlamentarischen Vertretung zwischen den Parlamenten, zu unterstützen und durch solche Annäherung dazu beitragen, gegenseitige Verständigung zu bewirken.

Da wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als daß der prinzipielle Parteitag in corpore der sozialdemokratischen Partei berät. Was Herr Müller verlangt, hat die Sozialdemokratie längst beschlossen. Es nachmachen kann der Freisinn schon deshalb nicht, weil Chauvinismus und Krieg noch unzerstörbare Dinge sind. Das sollte auch Herr Müller endlich begreifen haben. Die „Anbahnung der parlamentarischen Vertretung zwischen den Parlamenten“ kann deshalb im Grunde genommen auf eine parlamentarische Verständigung nach Hanser Manier hinaus.

Das Arbeitsprogramm des Reichstages.

Der Reichstag wird in seiner nächsten Tagung einen wichtigen Arbeitensatz zu erledigen haben. Zu dem lange mühen Fragen, die ihrer Entscheidung harren, gehören die Wahlrechtsreform, die Abänderung der Gewerbeordnung in Bezug auf die Parazentisten, der Beschäftigungsschutz und die Abänderung des Viehhaltungsgesetzes. Im Stadium der Vorbereitung befinden sich noch die Anträge über Abänderung des Strafgesetzbuchs und außerdem die Berücksichtigung des amnestischen Verfahrens.

Über den genannten Gegenständen werden dem Reichstag weitere wichtige Vorlagen über Berücksichtigung des Beschäftigten, über Abänderung der Ausschuss- und Schlichtungsrichtlinien der Handlungsschlichter, sowie der bereits erwähnten Anträge über die Berücksichtigung von Arbeiterbeschäftigten. Ob das neue Gesetzgebung dem Reichstag über die ersten Stadium des neuen Arbeitsgesetzes noch zugehen können, darüber ist sich jetzt noch nichts sagen. Es sind noch einige Schwierigkeiten zum Bewein zu überwinden, um den Gegenstand fertig zu stellen.

Durch den Gegenstand über das Gewerkschaftsgesetz, welches im März dieses Jahres beschlossen wurde, was bis jetzt noch landesrechtlich, wenn auch nicht einheitlich, ge-

wohl niemand bestreiten wollen. Herr Lööb ist es nun bereits zu viel, wenn ein Arbeiter täglich einmal aufs Häuschen geht. Ihm geht dadurch ja Ausbeutungskraft verloren. Er kann nach, wie er diesen Besuch nach Möglichkeit ungemütlich machen und abkürzen könnte. Und siehe da, es kam ihm ein genialer Einfall. Er ließ nämlich das Brett, das unter dem Namen „Brille“ bekannt ist, in einem Winkel von 45 Grad anbringen und machte auf diese Art das Verichten der „großen Geschäfte“ fast unmöglich. Natürlich waren die Arbeiter mit diesem Vorgehen nicht einverstanden, sondern verlangten Abhilfe. Nachdem es fast zur Arbeitseinstellung gekommen war, ließ Herr Lööb den früheren Zustand des Wortes wiederherstellen. Solche Kleinlichen Maßnahmen, wie sie hier zur Verhinderung des Unternehmerprofits getroffen werden sollten, werden sicher nicht dazu beitragen, das Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu bessern.

b. Das Kriegsgericht der 17. Division verurteilte am Montag den Musketier R. von der 6. Kompanie des hiesigen Regiments wegen Gehorsamsverweigerung vor versammelter Mannschaft, Ungehorsam und eigenmächtiger Anlaufsübungsgehoram zu drei Monaten Gefängnis. Der Angeklagte kam eines Abends mit seiner Geliebten auf den Kasernenhof. Der wachhabende Unteroffizier befahl dem Soldaten, sich auf der Wache zu melden; dieser führte den Befehl aber nicht aus und kam erst gegen 5 Uhr früh in die Kaserne — aus der er sich mit seiner Geliebten wieder entfernt hatte — zurück. Als R. kurz darauf mit den andern Mannschaften auf dem Platz antreten sollte, weigerte er sich, dem Befehl zu folgen und erklärte, erst seine Schuhe wischen zu müssen. Der Angeklagte gab sich mit dem Urteil zufrieden. — Der Reservist K. kam an einem Augustabend mit mehreren anderen Reservisten in angeheiteter Stimmung in die Marli-Kaserne. Der wachhabende Unteroffizier stellte die Leute zur Rede, weil einige die Mütze etwas schief auf den Köpfen trugen. K. erwiderte dem Vorgesetzten, daß dies doch nichts schade; das falle nicht einmal in der elektrischen Bahn auf. Beim Weggehen soll der Angeklagte nach Ansicht des Unteroffiziers gegen diesen eine beleidigende Bemerkung gemacht haben. K. mußte auf dieses hin in die Wachtstube kommen, wo der Unteroffizier die Nummer des Seitengewehrs sehen wollte. Der Angeklagte verweigerte die Herausgabe desselben mit dem Bemerkten, er gebrauche das Seitengewehr am andern Tage zum Dienst; dann fragte R. den Unteroffizier in militärisch nicht vorgeschriebener Art, weshalb er denn eigentlich gemeldet werden solle. Dieses Vorgehen wurde als Ungehorsam verurteilt und ein Teil der Mannschaft und als fortgesetztes Beharren in Ungehorsam angesehen und der noch nicht vorbestrafte Angeklagte zu drei Wochen strengem Arrest verurteilt.

Fälschlich angegriffen und verletzt wurde gestern Mittag bei St. Johannis ein Redakteur des „Volksboten“, als er sich auf dem Heimwege befand. Der Angreifer, der sich anscheinend erst den nötigen Mut angetrunken hatte, um seine „Delikat“ ausführen zu können, heißt Richards und ist Maurer.

Mit großem Krach stürzte gestern nachmittag gegen 3 Uhr im Neubau von Lüth in der Moislinger Allee ein Teil des dort aufgeführten Mauerwerks ein. Aus welcher Ursache der Einsturz erfolgt ist, konnten wir mit Sicherheit nicht erfahren. Menschen sollen nicht verletzt sein.

Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft. Betriebs-Ergebnisse für den Monat August 1907. Befördert sind (nach den vorläufigen Ermittlungen): 1907: 519 680 Personen und 132 674 Tonnen Güter gegen 444 218 Personen und 114 134 Tonnen Güter im Jahre 1906. Eingenommen sind:

	Pers.-Verkehr	Güter-Verkehr	Neben-Einnahm.	Zu- samm.	bis Ende Juni
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1907: vorl.:	394 408	337 234	42 400	774 042	5 171 138
1906:	360 827	306 263	47 100	714 190	4 780 621
untersch. 1907: —	33 581	+ 30 971	- 4 700	+ 59 852	+ 390 517
1906 endgültig:	375 990	329 178	72 785	777 953	5 148 706

pb. Betrug. Bei einem in der Mühlenstraße wohnenden Zigarrenhändler wurde von einem Maurerlehrling für einen hiesigen Maurermeister eine Kiste Zigarren auf Kredit geholt. Später stellte sich heraus, daß der Zigarrenhändler einem Betrüger in die Hände gefallen war.

pb. Gestohlene Spannschraube. Bei einem wegen Trunkenheit zur Wache gebrachten Arbeiter wurde eine Spannschraube gefunden, über deren Erwerb der Arbeiter keine aufklärenden Antworten geben konnte. Die Spannschraube ist aus Messing gefertigt und rührt anscheinend von einem Schiffe her.

pb. Ermittelter Fahrraddieb. Festgenommen wurde ein jugendlicher Arbeiter, der vor einigen Tagen ein vor dem Postgebäude aufgestelltes Fahrrad gestohlen hat. Nach ausgeführtem Diebstahl ist der Arbeiter sofort mit dem Rade nach Kiel gefahren. Auf dem Wege dorthin hat er die Nummerschilder an dem Rade abgebrochen und fortgeworfen.

pb. Ermittelt wurde in der Person einer in der Waisenhausstraße wohnhaften Ehefrau die Betrügerin, die in mehreren hiesigen Geschäften sich dadurch des Betruges schuldig machte, daß sie beim Umwecheln des Geldes das in Zahlung gegebene größere Geldstück mit dem von dem Kaufmann herausgegebenen Wechselgeld an sich nahm.

Stadthallen-Theater. Aus dem Theaterbureau schreibt man uns: Seit vielen Jahren ist die Posse „Der Stabs- trompeter“ von Mannstädt, Musik von Steffens, hier nicht gegeben; am Mittwoch gelangt dieselbe wieder zur Aufführung. Wir können den Besuch dieser Vorstellung jedem Freunde eines gefunden Humors empfehlen. Am Donnerstag findet eine Aufführung des Lustspiels „Im bunten Rock“ statt. Freitag wird „Unsere Käse“ wiederholt und Sonnabend geht zum Einzelpreis von 50 Pf. „Robert und Bertram“ in Szene. Sonntag schließt die Sommerpielzeit mit einer Operetten-Doppel-Vorstellung.

Wilhelmstheater. Man schreibt uns: Die Direktion, eifrig bemüht den Schluß der Spielzeit so interessant wie möglich zu gestalten, hat für die Donnerstags-Vorstellung Jöhens „Gespensker“ vorsehen. Frä. Margarethe Kühner vom Deutschen Schauspielhaus zu Hamburg, wurde als Regine Engstrand zum Gastspiel verpflichtet. Morgen findet eine einmalige Aufführung von Molières Lustspielen: „Der eingebildete Kranke“ und „Der Geizige“ statt.

Sauja-Theater. Die Aufführungen der Posse „Es lebe der Kaiseremann“ gehen ihrem Ende entgegen und zwar wird das überaus lustige Stück Freitag, den 13. September zum letzten Mal gespielt. Nächste Novität „Es geht los“ gelangt Sonnabend den 14. zur Erstaufführung.

Schwartau. Die Minorität wurde zur Majorität in der am gestrigen Abend 8 Uhr entgegen der sonstigen Gepflogenheit im Rathaus abgehaltenen Gemeinderatsitzung. Als einziger Punkt stand die Wahl eines Armenhaus-Ekonomen auf der Tagesordnung. Der jetzige Ekonom, Herr Welchert, kündigte am 1. Juli; somit mußte die Stelle zum 1. Oktober neu besetzt werden. Dieselbe wurde ausgeschrieben; es meldeten sich aber nur zwei Bewerber, wovon einer die Stelle früher schon inne hatte. Wegen vorgekommener Unregelmäßigkeiten wurde derselbe von der damaligen Armen-Kommission entlassen. Der zweite Bewerber wurde von der Kommission als nicht geeignet befunden. Die Armen-Kommission, welche ja nur aus bürgerlichen Vertretern besteht, weil unsere Parteigenossen im vorigen Herbst hinausgewählt wurden, konnte sich in diesem Falle nicht einigen und überließ die Entscheidung dem Gemeinderat. Nun ist das Gehalt des Ekonomen seit uralten Zeiten nicht aufgebessert worden. Es bestand bisher in 144 Mk. Vorgehalt, Beköstigung, freier Wohnung sowie Heizung und Beleuchtung. Unsere Parteigenossen nahmen nun die Gelegenheit wahr und beantragten, die Stelle neu auszuschreiben und das Vorgehalt auf 300 Mk. festzusetzen. Ein bürgerlicher Vertreter beantragte 200 Mk. zu zahlen. Über die Anträge wurde getrennt abgestimmt; zuerst darüber, ob die Stelle neu ausgeschrieben werden sollte. Es waren neun

Mitglieder anwesend, fünf Parteigenossen und vier bürgerliche Vertreter. Die Abstimmung ergab die Annahme des Antrages, weil die bürgerlichen Vertreter in der Minderheit waren. Es ging die Tür auf und hereinmarschierte ein Bürgervereinskandidat, aber leider zu spät, um an der Abstimmung teilnehmen zu können. Es kam sodann der Antrag, das Gehalt auf 200 Mk. festzusetzen, zur Abstimmung; derselbe wurde einstimmig abgelehnt. Selbst der Antragsteller hatte, nachdem unsere Parteigenossen ihren Antrag begründet, nicht den Mut, für seinen Antrag einzutreten. Unser Antrag, das Vorgehalt auf 300 Mk. festzusetzen, wurde mit 8 Stimmen angenommen. Als die „Erwählten“ des Bürgervereins das Sitzungszimmer verließen, sollen sie, wie uns Augenzeugen versichern, Gesichter gemacht haben, wie jene betäubten Lohgerber, denen die Felle weggeschwommen waren.

k. Reinfeld. Wie weit die Rechte des Nachtwächters in Reinfeld gehen, zeigt folgender Fall. Kommt da Sonnabend ein junger Mann gegen 11 Uhr abends von Lübeck nach Reinfeld, um seinen Vater zu besuchen; er mußte aber, da die Eingangstür des väterlichen Hauses verschlossen, alle Einwohner im ersten Schlafe versunken waren, und er sich sonst nicht bemerkbar machen konnte, über ein Tor steigen, um nach einer anderen Tür zu gelangen. Hierbei wurde er aber durch den Nachtwächter B. ertappt, welcher ihn aufforderte, sich zu entfernen und in Zukunft bei Tage zu kommen. (Hat denn in Reinfeld der Nachtwächter zu bestimmen, wann jemand nach Hause kommen soll? Red.) Der junge Mann war selbstverständlich damit nicht zufrieden. Darauf forderte B. ihn auf, mitzukommen. Der Mann weigerte sich durchaus nicht; trotzdem wurde der zweite Nachtwächter herbesignalliert und jetzt sagte B., der Mann hätte sich widersezt. Als der Festgenommene noch etwas erwidern wollte, gab B. ihm zur Antwort: „Maul halten, sonst gibt es was mit der Giche!“ Auf jeden Fall mögen sich alle Reinfelder dieses zur Notiz nehmen und sich mit einem Hauschlüssel versehen, damit sie nicht in die üble Lage versezt werden, durch einen Nachtwächter ein Freilogis zu bekommen.

Altona. Angetriebene Leichen. Gestern vormittag trieben die Leichen des in Blankenese wohnhaft gewesenen Buchhalters Lueffen und seiner Schwester im hiesigen Hafen an und wurden nach der städtischen Leichenhalle gebracht. Die Leichen waren mit Stricken zusammengebunden. In der Tasche des Lueffen fand man die in dem Briefe, in welchem er von seinem Vorhaben Kenntnis gibt, mitgeteilte Adresse Hermannstraße.

Guhaven. Selbstmord. Sonntag wurde bei der Kugelbake die Leiche eines etwa 30—35 jährigen Mannes gefunden, der sich vor einigen Tagen ausfällig am Strande benommen hatte. Die Legitimationspapiere, die er zerissen hatte, die aber wieder zusammengelegt wurden, lassen erkennen, daß der Mann identisch ist mit einem Wittig aus Jollenpfefer.

Gettorf. Ein Unglücksfall ereignete sich in Tüttendorf. Der Landmann Jonas wollte zum melken fahren. Das junge Pferd wurde vor einem auf dem Felde arbeitenden Selbstbinder liegen und ging durch. J. wurde dabei vom Wagen geschleudert. Man fand ihn mit zertrümmertem Schädel und brachte ihn bewußtlos nach Haus, wo er starb.

Seide. Mit eingeschlagener Schädeldecke und schweren Messerstichen am Hals fand der Nachtwächter in Tellingstedt einen jungen Schmiebezogen namens Samer aus Gutin bewußtlos auf. Wie die Untersuchung ergab, ist der Verletzte anlässlich einer Prügelei durch den Tischlergesellen Siebert, der inzwischen verhaftet wurde, so übel zugerichtet worden; er dürfte schwerlich mit dem Leben davonkommen.

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. gezeichneten Artikel Paul Löwig; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stellung. Verleger: L. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Für die von meinen im Drägerwerk beschäftigten Mitarbeitern erhaltene Unterstützung sage meinen besten Dank.

Martin Walter.

Ein freundl. Logis zu vermieten Lindenstraße 17 a, I., I.

Zu mieten gesucht zum Oktober event. November von einzelnen Leuten eine Zweizimmerwohnung mit Zubehör im Pr. von 170—200 Mk. in Nähe des Burgtors. Off. u. M 10 an die Exp. d. Bl.

Gesucht kleiner Laden in der Stadt. Offert. unt. W. F. an die Exped. d. Bl.

Gesucht zu sofort eine Morgenfrau. Näh. Wahnstraße 11.

Gesucht per sofort oder später ein jüngerer Hausknecht für leichte Arbeiten. Warenborfstr. 25.

Gesucht eine geübte Plätterin auf Feinwäsche für die drei letzten Tage in der Woche. Bleicherstraße 14, Sürtortor.

Ein guterhaltener Kinderwagen zu kaufen gesucht. Ang. m. Preisang. u. A P an die Exped. d. Bl.

Zu kaufen gesucht ein Plättchen. Tafelbrot zu verkaufen ein Klusett-Simer Dorneststraße 39.

Zu verkaufen ein guterh. Kinderwagen Gneisenaustraße 3, II.

1 sehr gut erhalt. heller Kinderwagen m. Gummireifen zu verkaufen. Warenborfstr. 41, 2. Stg.

Zu verkauf. ein neuer Ausguß, Tisch, 2 Stg. Sportwagen, Mahagoni-Rommode, Puppenwagen. Segebergstr. 7, 2. Stg.

Kornträger Langhans hat Sonntag mittag 6. Uvrs. Dolzlag. e. Wortem. m. 7 od. 8 Mk. verl. 3 2-Mk.-St. u. 50 Pf.-St. Der ehrl. Find. w. geb. dasf. geg. Bel. Engelswisch 25 abzul.

Atelier für Zahntechnik und Zahnpflege. H. Schreiber, Breitestr. 24

Empfehlungs-Karten Intert prompt und sauber Die Druckerei des Lbh. Volksboten

Zum **1. November 1907** wird für den Wahlkreis Lübeck ein erfahrener

Parteisekretär

gesucht.

Das Anfangsgehalt beträgt 2000 Mk. pro Jahr, steigend jährlich um 100 Mk. bis zum Höchstbetrage von 2600 Mk. Die Anstellung erfolgt auf Kündigung und im übrigen nach den Bestimmungen des Vereins „Arbeiterpresse“.

Bewerbungen mit Angaben über die bisherige Tätigkeit sind bis spätestens 20. September an Peter Pape, Lübeck, Töpferweg 65, einzureichen.

Allerfeinste Tafelbutter, eigenes Fabrikat

per Pfund Mk. 1.30.

Feinste Butter, per Pfd. Mk. 1.15

Auf Wunsch frei ins Haus.

Zentral-Molkerei Rostod.

Verkaufsstellen: Breitestraße 11 u. Moislinger Allee 2a.

4 pracht. Berger Flomheringe für 10 Pfennige empfiehlt **F. Burmann,** Holstenstraße 23.

Billige Tapeten-Reste Georg Bornhöfft, Daisen-Drogerie, Untertrave 44/45, bei der Drehbrücke. Allerfeinste **Bauern-Grasbutter Pfd. 1.15** Wilh. Säfke, Warenborfstraße 25.

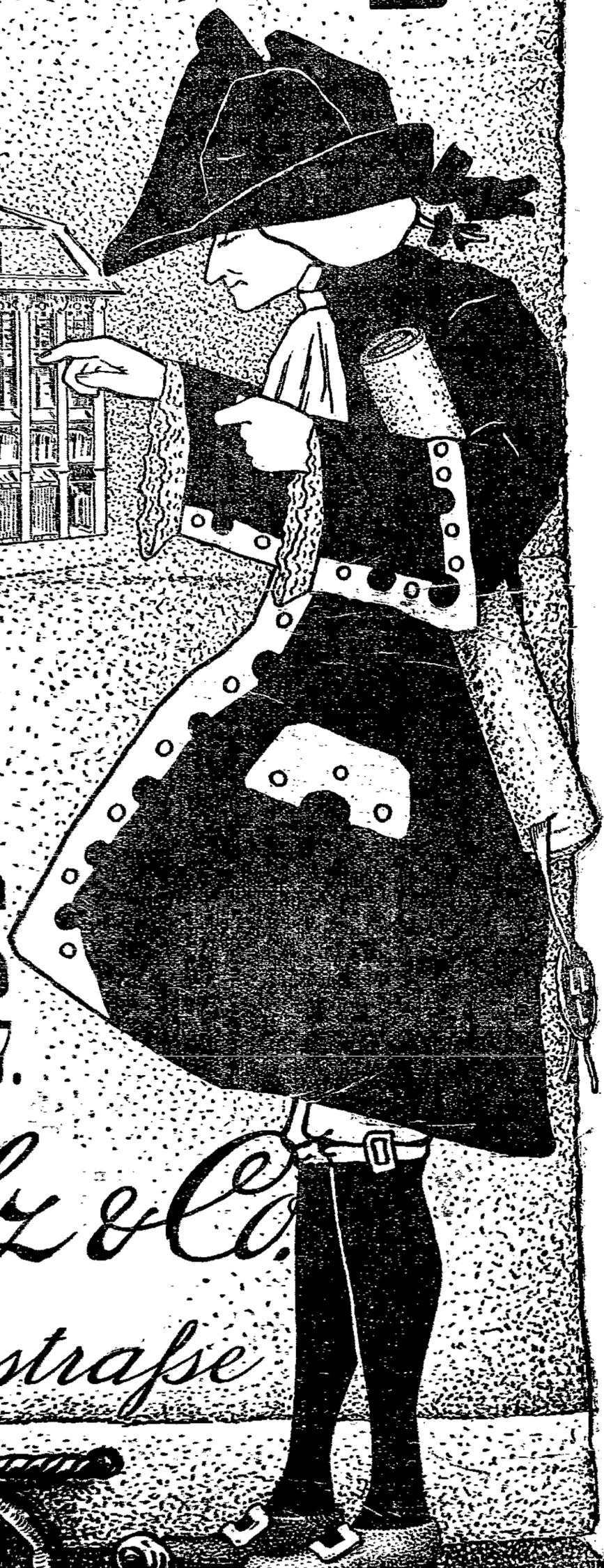
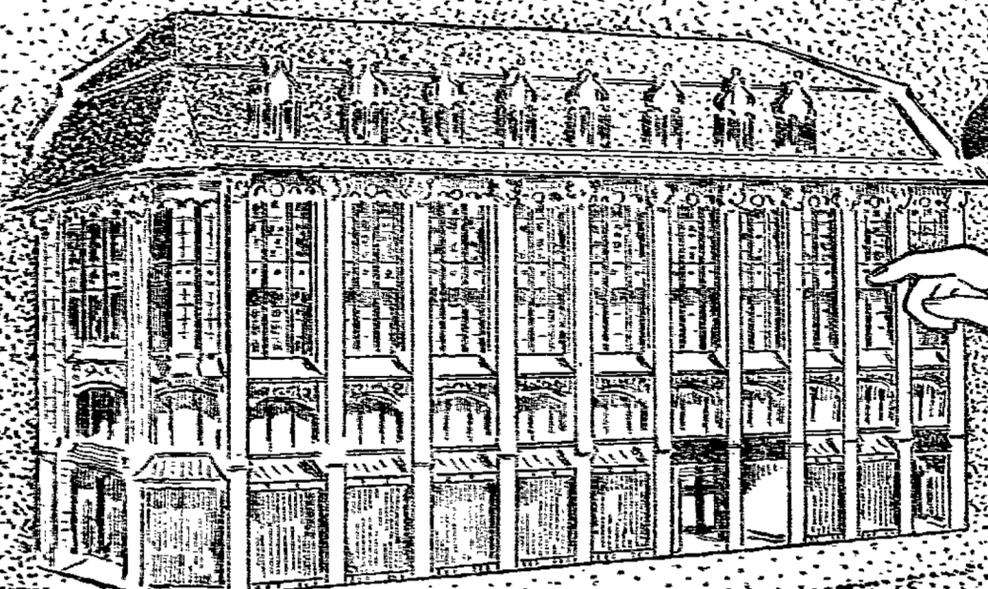
Kauft alle **Zwetschen.** Das Pfund kostet heute nur **10 Pfg.** bei **F. Daniels, 38 Hundestraße 38.** Sie kaufen Obst und Gemüse gut und vorteilhaft nur bei **Friedr. Schultz,** Engelsgrube 2. **Beurre gris** Pfd. 10 Pfg., 10 Pfd. 80 Pfg. **Bergamottebutter** Pfd. 10 Pfg., 10 Pfd. 80 Pfg., Zentner 7 Mk.

Ein großer Posten Birnen zum Einkochen Pfd. 10 Pfg., 10 Pfd. 80 Pfg., sowie g. Koch- und Tafelobst empfiehlt **J. Peters,** Dorneststraße 32 a.

Hannöversches Brot Montags, Mittwochs und Freitags frisch in der Bäckerei und Konditorei **Carl Röttger, Lindenstr. 27 a.**

 **Berger Flomheringe** 3 Stück 10 Pfg. **Matjesheringe** per Stück 5 Pfg. empfiehlt **H. H. Holtermann** Marktvierte 4. **Kernfettes Rossfleisch** heute und folgende Tage. **Friedrich Hennings** Sünderburg 101.

Eröffnung unseres



KAUF = HAUSES

Donnerstag, den 12. Septbr. 1907.

*Leo Seibholz & Co.
Lübeck, Holstenstraße*



An die Parteigenossen und Genossinnen des Agitationsbezirks Schleswig-Holstein und Fürstentum Lübeck.

Im Einverständnis mit den Kreisvorsitzenden und den weiblichen Vertrauenspersonen bestimmte die Agitationskommission die Genossin **Lina Baumann**, Hamburg 22, Lohkoppelstraße 46, II, als weibliche Zentralvertrauensperson für den Agitationsbezirk. Die Genossinnen und Genossen, sowie die Parteioorganisationen in den Kreisen, wo eine weibliche Kreisvertrauensperson nicht vorhanden ist, wollen sich daher mit allen die Frauenagitation betreffenden Anfragen und Anregungen in Zukunft an die Genossin Baumann wenden.

Altona, den 6. September 1907.
Die Agitationskommission.
S. A.: Bartels.

Bericht

Über die parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

Wahlprüfungen.

Bevor sich das Parlament anderen Aufgaben zuwandte, beschäftigte es sich zunächst drei Tage lang mit **Wahlprüfungen**. War schon kurz nach dem Zusammentreten des Reichstages im Jahre 1903 bei den Parteien der Rechten, dem Zentrum und bei den Nationalliberalen — unter Führung des Zentrums — das Bestreben deutlich hervorgetreten, alle, auch die schamloseste Wahlbeeinflussung gutzuheißen, wenn sie einem Mitglied jener Parteien zugute gekommen war, und jeden, auch den lächerlichsten Vorwand zu benutzen, um das Mandat eines Sozialdemokraten zu kassieren, so steigerte sich diese Neigung im Verlauf der Legislaturperiode zu einem vollständigen Umsturz der vom Reichstage früher aufgestellten und bisher gewissenhaft befolgten Grundsätze über die Gültigkeitserklärung von Wahlen. Bei den Debatten über die Berichte der Wahlprüfungskommission in Sachen Dietrich, Malkewitz, Wiltberger, Kern, Dr. Höffel kam es zu leidenschaftlichen, ja oftmals stürmischen Auseinandersetzungen, in denen von unserer Seite die Abgeordneten Fischer-Berlin, Geyer, Herbert die Sache der Gerechtigkeit und parlamentarischen Reinheit mit äußerster Energie vertraten. (118. bis 120. Sitzung des Reichstages vom 16. bis 17. November 1906.) Wiederholt wiesen unsere Parteigenossen darauf hin, daß es nicht angehe, die Prüfung der Wahlen jahrelang hinzuziehen; auf diese Weise kann jemand ein Mandat fast eine ganze Legislaturperiode hindurch zu Unrecht ausüben und so die Mehrheit der Wähler eines Wahlkreises um ihre legitime Vertretung betrügen. Welch ein Zustand, daß bei der Auflösung des Reichstages am 13. Dezember 1906 noch nicht alle Wahlen aus dem Jahre 1903 durchgeprüft waren!

Fleischnot.

Vom Frühjahr 1906 hatte eine beständige Steigerung der Fleischpreise, nicht nur die industrielle Lohnarbeiterschaft des ganzen Reiches, sondern auch das Kleinbürgertum, ja, in der Großstädten auch zahlreiche Angehörige des mittleren Bürgerstandes, außerordentlich beunruhigt. Unsere Fraktion brachte deshalb (Nr. 542 der Drucksachen) eine Interpellation ein, die folgendermaßen lautete:

„Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um der notorischen Steigerung der notwendigsten Lebensmittel, insbesondere des Fleisches, die zu einer schweren Kalamität für den größten Teil des deutschen Volkes geworden ist, entgegenzuwirken?“

Gleichzeitig hatten die Freisinnigen eine ähnliche Interpellation (Nr. 541 der Drucksachen) eingebracht, in der der Reichskanzler gefragt wurde, ob er der Fleischsteuerung durch Erhöhung der Grenzen unter Aufrechterhaltung des Schutzes

gegen die Einschleppung von Viehsuchen, durch Herabsetzung oder Beseitigung der Viehschleppung und durch Aufhebung der Bölle auf Futtermittel Abhilfe zu schaffen beabsichtige? Mit der Interpellation war ferner die Frage verknüpft, was der Reichskanzler zu tun gedenke, um den Beamten und Unterbeamten, sowie den sonst in fester Besoldung stehenden Angestellten der Reichsverwaltung einen Ausgleich für die nachteiligen Folgen der herrschenden Preissteigerung auf ihre Lebenshaltung zu schaffen?

Als diese beiden Interpellationen am Montag, den 19. November 1906, auf der Tagesordnung standen, glänzten nicht nur der Reichskanzler und der neue preussische Landwirtschaftsminister v. Arnim durch Abwesenheit, auch alle Mitglieder des Bundesrates, mit Ausnahme des Grafen Posadowsky, hatten es nicht der Mühe für wert erachtet, im Reichstagsgebäude zu erscheinen. Und dieser war auch nur gekommen, um zu erklären, daß der Reichskanzler „hoffe, daß die Beantwortung beider Interpellationen im Laufe der nächsten 14 Tage“ erfolgen könnte. Durch diesen Schachzug der Regierung — ein Begründnis vierter Klasse — ward es den Antragstellern unmöglich gemacht, ihre Anträge auch nur zu begründen. Die agrarische Regierung wagte in dieser Situation ebenso wenig die offensichtlichen Schäden ihrer Teuerungspolitik zu bestritten, wie ihre Ursachen zu beseitigen, sie handelte nach dem kläglichen Grundsatz: Zeit gewonnen, alles gewonnen.

Branntweinbesteuerung.

Die Gelegenheit der Beratung eines Gesetzesentwurfes über die Bemessung des Kontingentsfußes für landwirtschaftliche Brennereien (Nr. 509 der Drucksachen) benutzte als Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion der Abgeordnete **Wurm**, um eine gründliche Abrechnung mit der Schnaps-Liebesgabenwirtschaft zu halten.

Die Vorlage der Regierung ging dahin, im ersten Absatz der Ziffer 2 des Artikels 1 des Gesetzes vom 7. Juli 1902 über Abänderung des Branntweinsteuergesetzes, die Zahl 80 000 durch 50 000 zu ersetzen; mit anderen Worten: als Feinerzeit eine Abänderung des Branntweinsteuergesetzes vorgeschlagen wurde, durch die für neu zur Kontingentierung kommenden Brennereien das Kontingent von 80 000 auf 50 000 Liter herabgesetzt werden sollte, wurde dies zwar nicht definitiv angenommen, aber doch in einem Notgesetz festgelegt. Es hatten daher die unter dem Notgesetz errichteten landwirtschaftlichen Brennereien nur ein Maximum von 50 000 Litern bekommen, während nach Ablauf des Notgesetzes neu errichtete Brennereien wiederum ein Kontingent von 80 000 Litern erhalten mußten. Dagegen wandten sich die Agrarier, denen immer daran gelegen ist, die Einrichtung neuer Brennereien zu erschweren, damit sie den Preis des von ihnen dauernd hergestellten Spiritus dauernd hochhalten können. Der Zweck des neuen Gesetzesvorschlages war lediglich der, zugunsten der agrarischen Brenner das brüdicke Gerüge der heutigen volkschädlichen Spiritusbesteuerung noch auf einige Zeit haltbar zu machen, damit nach wie vor jährlich etwa 45 Millionen Mark aus der Tasche der Branntweintrinker in die Tasche der Branntweimbrenner hineingewandern. Die Liebesgaben, die jetzt auf Grund des Kontingentierungssystems den Brennern jährlich zugeschanzt werden, haben seit dem Bestehen des Gesetzes dem Volke ungefähr 800 bis 900 Millionen gekostet. Wir verlangen darum eine grundsätzliche Änderung der Branntweinsteuergesetzgebung.

Während die Vertreter des reinen Agrarierturns für die Erhaltung der Liebesgaben eifrig eintraten, erklärten die Redner aller anderen Parteien, daß sie eine mehr oder weniger weitgehende Änderung der Branntweinbesteuerung wünschten.

Der Gesetzesentwurf wurde einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen, die den Genossen Wurm zum Vorsitzenden erwählte, aber auf Verreiben der agrarischen Mehrheit niemals zur sachlichen Beratung zusammengekommen ist.

Bauarbeiterzuschuß.

Die erste sozialpolitische Vorlage, mit der sich der Reichstag zu befassen hatte, war der Entwurf eines Gesetzes über Änderung der Gewerbeordnung, durch das die Kantelen für zuverlässige Leitung der Bauunternehmungen verstärkt werden

sollten. Die erste Lesung dieses Entwurfes war bereits in dem vorausgehenden Sessionsabschnitte des Reichstags vorgenommen worden, eine Kommission hatte ihn daraufhin beraten, und der Reichstag wandte sich am 19. November 1906 der Einzelberatung auf Grund des die Vorlage empfehlenden Kommissionsberichtes zu, nicht ohne dabei auch in einer Art von Generaldiskussion die allgemeine Frage des Befähigungsnachweises und andere Probleme der Handwerkerpolitik zu erörtern.

Der Entwurf der Regierung suchte die Garantien für zuverlässige Bauleitung und Bauunternehmung nicht, wie von den Zünftlern gewünscht, in der Einführung des allgemeinen Befähigungsnachweises für das Baugewerbe, sondern in einem polizeilichen Unterfangungsrecht. Dieses polizeiliche Unterfangungsrecht sollte sich in doppelter Richtung bewegen: einmal kann die Polizei einen ganzen baulichen Gewerbebetrieb unterlagern, und zweitens kann sie die Ausführung eines einzelnen Baues durch einen bestimmten Unternehmer oder Leiter verbieten. Die Unterfangungsbefugnis, die sich gegen einen ganzen Gewerbebetrieb richtet, muß nach der Vorlage von dem zuständigen baupolizeilichen Organ ausgehen, das gegen den Unternehmer oder Leiter im Verwaltungsstreitverfahren auf Unterlagung klagt. Das Verbot sollte erst in Kraft treten, wenn eine rechtskräftige Entscheidung auf Unterlagung im Verwaltungsstreitverfahren ergangen sei. Die Ausführung eines einzelnen Baues durch einen bestimmten Bauunternehmer oder Bauleiter sollte durch bloße polizeiliche Verfügung, d. h. durch die untere Verwaltungsbehörde ohne weiteres unterlagert werden können. Gegen diese Verfügung sollte der Unternehmer oder Leiter das Recht des Einspruches haben; dieser Einspruch wird im Verwaltungsstreitverfahren erledigt. In dem einen und in dem anderen Falle sollte die Unterlagung nur auf Tatsachen gestützt werden, die den Bauunternehmer oder den Bauleiter als unzuverlässig in der Ausübung des Baugewerbes erwiesen hätten.

Gegen diesen Gesetzesvorschlag, dessen arbeiterfreundliche Grundtendenz er anerkannte, wandte der Vertreter der sozialdemokratischen Partei, Abgeordneter **Bömelburg**, ein, daß er nicht geeignet sei, eine Verminderung der Unfälle im Baugewerbe herbeizuführen. Denn es kann ja nur dann der Betrieb des Gewerbes — sei es im ganzen, sei es im einzelnen — unterlagert werden, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Gewerbebetreibenden dartun. Mit anderen Worten: erst wenn Unglücksfälle eingetreten sind, erst dann kann einem Unternehmer der Betrieb unterlagert werden. Aus der Fassung des Gesetzes ergibt sich aber weiter, daß nur dann eine Betriebsunterlagung möglich ist, wenn größere Unfälle auf dem Arbeitsplatze eines Unternehmers vorgekommen sind und wenn vor allen Dingen dem Unternehmer gerichtlich nachgewiesen worden ist, daß er gegen die allgemeinen Regeln der Baukunst verstoßen hat. Es liegt auf der Hand, daß derartige Nachweise nur schwer zu erbringen sind. Die Grundschäden des heutigen Bauarbeiterzuschusses werden durch den Gesetzesentwurf gar nicht berührt; soll das Übel der zahllosen Baumängel beseitigt werden, dann muß es vielmehr an der Wurzel angefaßt werden. Ein Teil der Unfälle ist auf mangelhafte Konstruktion zurückzuführen; hiergegen muß die Baugesetzgebung Abhilfe schaffen, indem sie bestimmt, daß die Pläne für alle Bauten von der Behörde nachgeprüft werden und daß keine Baugenehmigung erteilt werden darf, bis die Pläne in konstruktiver Hinsicht einwandfrei befunden worden sind; wenn die Baubehörde außerdem für die richtige Ausführung der Bauten nach den genehmigten Plänen verantwortlich gemacht wird, dann werden Unfälle infolge falscher Konstruktion nur noch selten vorkommen. Der größte Teil der Unfälle ist aber heute auf Leichtsinn, Gewinnlucht und Gewissenlosigkeit der Unternehmer zurückzuführen.

Gegen diese Unzulstände suchte ein von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachter Antrag den Bauarbeitern Hilfe zu bringen.

Dieser Antrag wollte in seinem ersten Teil die Bauunternehmer und Bauherren solidarisch verpflichten, die Materialien, Gerüste, Schutzvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften in solcher Güte anzuliefern, einzurichten und zu unterhalten, und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Im Winterhalbjahr sollen im Innern der Bauten Arbeiter

Bergfahrten.

Reisebriefe von Ph. S. C. Heidemann.
(Nachdruck verboten.)

Es war im Sommer 1900. Eine schmerzliche Pflicht tief mich nach Berlin; der „Alte“ war gestorben: Wilhelm Liebknecht. Um rechtzeitig zur Beerdigung an Ort und Stelle zu kommen, mußte ich von einer süddeutschen Stadt aus einen Kutschschnellzug benutzen. Der Zug war überfüllt. Die Schaffner waren ganz verzweifelt, weil sie nicht wußten, wie sie die wenigen Passagiere, die gleich mir noch einsteigen wollten, unterbringen sollten. Ich sehe immer noch das schmerzgewagte Gesicht jenes Schaffners, der die Markt, die ich ihm in die Hand drückte, erst zurückweisen wollte, weil er wirklich nicht wußte, ob er mich überhaupt platzieren könne, von einem „anständigen“ Plaz könnte gar keine Rede sein. Alle Kupees seien überfüllt, erster, zweiter und dritter Klasse.

Da im Notfall, so bedeutete ich ihm, während er die Markt verschwinden ließ, wollte ich mich auf einen Puffer setzen, die Hauptsache sei, daß ich mitkomme; mit mir müsse ich.

Meine verzweifelte Bereitwilligkeit, eventuell auf dem Puffer mitfahren zu wollen, hatten zwei aus den Fenstern herausguckende Passagiere 3. Güte mit gutem Humor aufgenommen.

„Na, hören Sie, Herr Kondukteur, der Mann darf Sie nicht auf den Puffer, der muß hierher bei uns. Hier sitzen Sie nämlich erst bloß zwei mehr, als drin sitzen sollen. Je mehr, um so gemiedlicher wird's in unserm Käfig!“

Im Innern des „Käfigs“ hörte ich lebhaft protestieren und ebenso intensiv lächen. Ich ließ mich aber nicht mehr lächer machen. Also rin.

„Guten Abend, meine Herren. Ich danke schön für die freundliche Einladung — wo ist denn noch ein Plätzchen für mich?“

„Es ist Se nämlich nur noch 'n Stehplätzchen frei — wachte nun bedauernd der Sachse, der mich eingeladen hatte.“

„Bitte recht sehr, der Stehplatz ist noch schön besetzt.“

fiel ihm ein Berliner, der in kompletter Bergausrüstung war, ins Wort.

„Der Stehplatz ist noch besetzt“, und „was sagt ein Berliner“, fiel ich ihm ins Wort.

In diesem Augenblick hatte sich der Zug in Bewegung gesetzt. Infolge des plötzlichen Ruckes fiel ich gerade zwischen den Berliner und den einen Sachsen und unwillkürlich rückten beide um je einige Zentimeter auseinander. Damit hatte ich einen Sitzplatz.

Der „Alte“ wirds mir gewiß verzeihen, wenn ich gestehe, daß ich nun während der ersten Reisetunden wenig Gelegenheit fand, über den eigentlichen Zweck meiner Reise nachzudenken. Selbstverständlich konnte kein Mensch daran denken, ein wenig zu schlafen. Ich sah schon Fuhrleute während des Fahrens, einen Gendarmen während des Reitens und Wäckerungen während des Gehens schlafen; in unserm „Käfig“ wäre es dem geschicktesten Schlafkünstler unmöglich gewesen, einzunicken. Einmal sah ja geradezu einer auf dem andern, und dann beherrschte die ausgelassenste Stimmung die Situation unbefritten.

Am meisten wurde auf Kosten des Berliner Bergtragers gepöppelt. Er fügte sich übrigens mit gutem Humor in das Unvermeidliche und versetzte hin und wieder den hellen Sachsen Plätzchen, die die Sachsen freigen ließen, wußte er immer noch neue hinzuzufügen. Einige dieser Witze sind wieder in meinem Gedächtnis aufgeschrieben worden durch ein bei S. C. Heidemann in Berlin erschienenen Schrittschen über den „richtigen Berliner“. Der eine bezieht sich auf die Balanzierstange des Seiltänzers, der andere auf die vorsichtige Zeugenaussage eines Berliner, der wohl die Ruhrtaterei vorausgesehen hatte.

Hier sind die beiden Witze. Ein Berliner sieht in Gemeinschaft mit seinem Sohne den Produktionen eines Seiltänzers zu:

Sohn: Vata, wat hat er denn da vor 'ne Stange?

Vater: Det 's keine Blangstierstange —

Sohn: Zu wat braucht er denn die?

Vater: Du halt er sich dran feste.

Sohn: Ja denke, er brauch sich nich halten — er kooft so?

Vater: Schafskopp! An was muß er sich doch halten, sonst fällt er ja runter.

Sohn: Aber Vata, — wenn nu die Blangstierstange fällt?

Vater: Unsin! Wovon soll denn die fallen? Er halt ihr ja feste. —

Hier die Zeugenaussage des vorsichtigen Berliner:

„Ja, saß und lag und schlief; und da sah ich, wie Willen den Luust 'n Kessel an Kopf schmiß, det ihn die Ringe um Hals klapperten; aber ob er'n jedroffen hat, Herr Gerichtshof, det wech ik nich.“

„Ja wech“ zwar noch mehr Witze von jener Eisenbahnfahrt; her, aber „ich wech nich“, ob ich nicht zu weit von meinen Bergfahrten abzuweichen müßte, wenn ich die Witze hier alle reproduzieren wollte. Schließlich ist der Geschmack auch gar zu verschieden; während der eine Gefallen findet am Berliner Witz, ist er dem anderen schnell zuwider. Zur richtigen Zeit aufhören, muß es da heißen. Ich möchte nicht bei späteren Nachfragen, wie meine Bergfahrten aufgenommen worden sind, ähnliche Antworten erhalten, wie jene „Zanie“, die ihren Berliner Neffen zu Gast geladen hatte und ihn dann beim Mittagessen ausfragte, wie und was denn zu Hause gekocht werde. Sie erhielt nämlich diese Antwort: „Schlecht war's manchmal noch, aber mehr jaht immer.“ —

Es fiel mir auf, daß der Berliner unter keinen Umständen einging auf die Auspielungen, die sich auf die Bergtragelei bezogen. In dieser Frage schien er empfindlich zu sein. Ich beobachtete ihn nun inbezug auf seine Ausrüstung aufmerksamer und entdeckte allmählich an ihm allerlei Dinge, die mir bis dahin böhmische Dinge gewesen waren. Nägel, wie er sie an den festen Stiefeln trug, hatte ich bis dahin kaum gesehen, jedenfalls nicht beachtet. Nur am Sohlen- und Absatzrande waren Nägel eingeschlagen, aber sie waren nicht nur sehr groß, sondern eigenartig geformt: sie griffen um den Sohlenrand herum nach dem Oberleder zu. Es waren sogenannte Hügelnägel. Er trug kurze, nur bis zu den Knien reichende Hosen, lange Strümpfe, eine Lodenjoppe und wollenes Hemde. In dem Gepäckhalter über ihm sah ich neben Rucksack, Bergstock und einer Seilrolle, wie sie die Feuerwehretants gebrauchen, gar merkwürdige Eisen

Auf diese Art hätte in kritischen Zeiten jede Handlung des Verbandes unter der Behauptung verboten werden können, sie überschreite die Zwecke des Verbandes, und jederzeit hätte das Verbandsvermögen beschlagnahmt werden können. Wäre eine solche Anordnung noch so unbegründet und unsinnig, sie wäre nicht zu beseitigen, bevor das gesamte Verfahren auf Entziehung der Rechtsfähigkeit beendet wäre, was leicht jahrelang hingezogen werden kann.

Recht spitzfindig ausgedacht war alsdann jene Bestimmung, die angeblich dem Schutze der Mitglieder dienen sollte. Nämlich nicht nur die Verwaltungsbehörde sollte eine Kontrolle über den rechtsfähigen Verein ausüben, sondern auch Mitglieder sollten das Recht haben, im Wege der Klage Vereinsbeschlüsse der Mitgliederversammlungen oder des an ihrer Stelle fungierenden Ausschusses anzufechten. Die aus solchen Prozessen ergehenden Urteile sollten auch für die Mitglieder wirksam, die selbst jene angegriffenen Beschlüsse gar nicht hatten anfechten wollen. Dadurch wäre es in die Hand eines jeden Spießes gegeben gewesen, die Vereinstätigkeit auf lange oder gar auf immer durch schättsame Klagen lahmzulegen.

(Fortsetzung folgt.)

Soziales und Parteilieben.

Ein Streik der Bergleute droht im Kohlengebiete von Northumberland auszubrechen, und zwar handelt es sich hier um einen Konflikt wegen der Zugehörigkeit zur Organisation. In diesem Revier sind etwa 40 000 Bergleute organisiert, während etwa 8000 dem Verbands fernstehen. In der letzten Zeit hat eine sehr energische Agitation stattgefunden zu dem Zwecke, die Indifferenten der Organisation zuzuführen. Es ist auch gelungen, einen Teil derselben zu gewinnen, gegen den Rest aber, der sich nicht überzeugen lassen will, beabsichtigt die Bergarbeiterorganisation nunmehr schärfere Maßnahmen anzuwenden. Die Bergleute einiger Schächte haben bereits die Kündigung eingereicht, weil sie mit den Indifferenten nicht mehr länger zusammenarbeiten wollen. Die Unternehmer aber sind, wie "Daily News" mitteilen, entschlossen, eventuell die Schächte zu schließen. Sollten die Arbeiter wegen dieser Streitfrage in einzelnen Schächten die Arbeit niederlegen, so wollen dies die Unternehmer mit einer allgemeinen Ausperrung beantworten. Sie hätten nichts gegen die Organisation, im Gegenteil, es wäre ihnen lieber, mit den verantwortlichen Führern der Gewerkschaft zu unterhandeln, aber es müsse Sache der Arbeiter selbst bleiben, die Fernstehenden für die Organisation zu gewinnen.

Die Arbeiter der städtischen Gasanstalt in Barmen stehen schon seit längerer Zeit in einer Lohnbewegung. Das mangelnde Entgegenkommen der Stadtverwaltung hat eine starke Erregung unter der Arbeiterschaft hervorgerufen, und es sind bereits die Vorbereitungen für einen eventuellen Streik getroffen worden. Nun hat der Oberbürgermeister eine erneute Prüfung der Forderungen zugefagt und Verhandlungen anberaumt. Auch den Stadtverordneten sind von der Organisation in einer Eingabe die Forderungen unterbreitet worden und um ihre Mitwirkung zu einer Verständigung ersucht worden. Die Arbeiter legen hauptsächlich auf folgende Punkte Gewicht: 1. Einführung der Achtstundentage für die Heizer, Maschinisten und Arbeiter der Wasserstoffgasanstalt; 2. Erhöhung der Löhne sämtlicher Arbeiter um 30 Pfg. den Tag; 3. Zuzage, betreffend die Würdigung der anderen in der Eingabe niedergelegten Wünsche.

Zusammenkunft. Der Zentralverein der Bureauangestellten wird sich in nächster Zeit mit dem Verband der Krankenkassenbeamten vereinigen. Die Beratungen haben zu einer vollständigen Einigung geführt. Die neue Organisation wird den Namen Verband der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands führen und ca. 4000 Mitglieder zählen. Im nächsten Jahre werden beide Organisationen zunächst getrennt und dann zusammen in Berlin tagen und die Verschmelzung vornehmen. Der Verband wird auch der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossen werden.

Militärischer Schutz. Die Streikbrecher in Antwerpen arbeiten unter militärischem Schutz. Die Bürgergarde der Vororte ist einberufen worden; von Ostende ist ein Infanterie-Regiment angekommen. Die Zahl der Streikbrecher wächst infolge des militärischen Schutzes; es ist die Ankunft neuer Streikbrecher gemeldet. Eine Versammlung der Streikenden, in der Ansele, der Deputy der Langendock und der Gewerkschaftssekretär Bergmanns unter stürmischem Beifall sprachen, protestierte gegen die Unterstellung, daß Streikende mit der Brandlegung in Verbindung ständen. Die Brandstiftung sei das Werk von zweifelhaften Individuen und Agentenprovokateurs. Große Gewerkschaften bewilligten namhafte Unterstützungssummen für die streikenden Arbeiter. Der Unternehmerpräsident Steinmann bewacht, beschützt und unterstützt von Gendarmen, den Hafen. Es herrscht förmlich der Belagerungszustand. Klafate der Arbeiter mahnen zur Ruhe und Einigkeit. Der anständige Teil der Bevölkerung hält die Brandlegung für das Werk nichtstreikender Elemente.

Worte und Wirklichkeit. In hohen Tönen pries bei den Kaiserempfangsfeierlichkeiten Hannovers Stadtoberhaupt den sozialpolitischen Eifer der Industrie in der Provinz Hannover. Wie deplaziert ein solches Lob, mag das folgende zeigen. In der Eisensteingrube "Georg Friedrich" in der Nähe von Goslar gelegen, müssen z. B. die Arbeiter täglich 12 Stunden arbeiten, für Grubenarbeit viel zu lange. Auch der Lohn ist recht bescheiden. Um eine Besserung des herben Loses anzubahnen, traten mehrere Arbeiter kurz entschlossen dem Bergarbeiterverbande bei. Doch nicht lange und die Grubenverwaltung erhielt Kenntnis von diesem Schritte. Organisierte Arbeiter auf der Grube! Das hatte ihr gerade noch gefehlt. Der Betriebsführer wußte Rat, wie, befehlt folgender Ullas:

Bekanntmachung.

Die der Belegschaft bekannt sein wird, haben sich verschiedene Grubenarbeiter einem Arbeiterverbande angeschlossen. Ich habe hiervon der Direktion der Grube Mitteilung gemacht und die Nachricht erhalten, daß ich jedem Arbeiter, der einem sozialdemokratischen Verbande als Mitglied angehört und seinen Austritt aus diesem Verbande innerhalb acht Tagen nicht vollzogen hat, sofort kündigen soll. Ich fordere hiermit jeden Grubenarbeiter auf, mir Mitteilung innerhalb dieser Woche zu machen, daß derselbe dem Verbande nicht angehört oder aus demselben ausgetreten ist. Wer glaubt, dieses nicht tun zu können, muß am 31. August 1907 die Werkarbeit verlassen.

Grube Georg Friedrich, den 19. August 1907.

Betriebsführer: Wiegand.

Hinaus aus den geheiligten Hallen, wo Arbeiterschweiß und Blut in blinkendes Gold umgemünzt wird, wer sich zu organisieren wagt! Das ist ein Verbrechen des Geldjacks. Die Arbeiter dieser Millionen-Riesenunternehmen, das in diesem Jahre rund 60 Prozent Dividenden verteilen konnte, das mit ganzen 14 Mark zu Buch steht, dieses glän-

zend funktierte Unternehmen duldet keinen organisierten Arbeiter in seinen Betrieben. Das höchste, das heiligste Recht der Arbeiter tritt es brutal unter die Füße. In dieser Weise versucht es, eine mächtig aufstrebende Industrie, den großen sozialpolitischen Forderungen der Gegenwart gerecht zu werden. Klingt solche Worte nicht wie blutiger Hohn?

Ein Aufruf an die Gewerkschaftsmitglieder. Der "Proletarier", das Organ des Zentralverbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, widmet der Wahlrechtsfrage einen trefflichen Leitartikel. Es heißt darin einleitend:

Eine für die gewerkschaftliche Weiterentwicklung und damit für das materielle und geistige Wohl der Arbeiterschaft höchstbedeutende Angelegenheit ist zurzeit in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion gerückt. Es ist die Frage des Landtagswahlrechts.

Um die Wichtigkeit dieser Frage für die gewerkschaftliche Bewegung darzutun, ist nur notwendig, darauf hinzuweisen, daß der Landtag dasjenige Parlament ist, welches bisher allen Kulturforderungen zum Hohne die Ausnahmebestimmungen gegen die Landarbeiter hartnäckig verteidigt, die Gesindeordnung aufrechterhält, dem die Vergesetzgebung untersteht und das über die Arbeitsverhältnisse in den Staatsbetrieben bestimmt und trotz des bestehenden Koalitionsrechtes allen Staatslohnföndern dieses Recht verwehrt. Das Urteil darf man nach den gemachten Erfahrungen fällen: der preussische Landtag, in seiner bisherigen Zusammensetzung, läßt eine mit den anderen Organisationen gleichwertige Organisation für Landarbeiter und Gesinde nicht aufkommen, an dem reaktionären Wall dieser Institution finden alle Kulturwellen den stärksten, erbittertsten Widerstand.

Es wird dann dargetan, wie gerade die noch in bürokratischen Lagern befindlichen Arbeiter aufgerüttelt werden müssen:

"Wollen die christlichen Gewerkschaften sich nicht mitschuldig machen an der vom Zentrum und von den als Arbeiter-Wahlaustritt markierten National-liberalen inszenierten Verräterei unzweifelhaft wichtiger Gewerkschaftsinteressen, dann gibt es keine Wahl, dann müssen sie hinaus aus dem Winkel stillen Zuschauens, dann haben sie mit aller Macht für die Eroberung des allgemeinen, geheimen und gleichen Wahlrechts für Preußen einzutreten."

Wer in diesem Kampfe versagt, hat offenkundig Gewerkschaftsinteressen verraten. Darum, Kollegen, fordert die Christlichen heraus: Farbe sollen sie bekennen!"

Ohne Zweifel werden in nächster Zeit alle Gewerkschaftsblätter derart Fanfare blasen. Sache der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist es dann, dem Aufruf einmütig Folge zu leisten! Vorwärts zum Wahlrechtskampf!

Die sozialdemokratische Presse der Schweiz umfaßt gegenwärtig 46 Blätter, wovon 18 politische, 22 gewerkschaftliche, 3 genossenschaftliche, 2 Frauenzeitungen und ein Wigblatt. Sechs politische Blätter erscheinen täglich, die anderen ein- oder mehrmals wöchentlich; 34 erscheinen in deutscher, 9 in französischer und 3 in italienischer Sprache. Die Kalendertätigkeit ist durch den Grütli-Kalender vertreten, der in einer Auflage von ca. 30 000 Exemplaren seit 15 Jahren herausgegeben wird.

Eine verpönte Aktion Bernburgs. Das Volksblatt für Gotha teilt mit: Wie unsere Leser wissen, wurde gegen acht hiesige Genossen wegen "Beleidigung" von Kolonialbeamten in Reden während des Wahlkampfes eine Untersuchung eingeleitet. Mehrere der Angeeschuldigten erhielten eine Zuchthausstrafe, wonach die Untersuchung gegen sie eingestellt ist. Ob alle außer Verfolgung gesetzt worden sind, ist bis jetzt noch unbekannt.

Aus dem Kerker! Drei Redakteure der Erfurter "Tribüne", die Genossen Stange, Dornheim und Lojewski, haben den Kampf um ein gerechtes Wahlrecht in Preußen mit insgesamt dreißigwöchigen Monaten Gefängnis büßen müssen. Dornheim und Stange erhielten je sechs Monate wegen Beleidigung des preussischen Dreiklassenparlamentes, Lojewski gar elf Monate. Zweien derselben, den Genossen Stange und Dornheim, öffneten sich am Freitag die Gefängnisportale. Genosse Lojewski wird erst am 23. November das Licht der "Freiheit" wieder erblicken. Die "Tribüne", die ihre dem Gefängnis entronnenen Redakteure beim Rücktritt in die Kämpferschar herzlich willkommen heißt, weiß bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß in den sieben Jahren des neuen Jahrhunderts der Klassenstaat bereits fünf und dreißig Monate und vierzehn Tage Gefängnis über ihre Redakteure verhängt hat. Alle Strafen sind bis zur letzten Minute verbüßt worden und die davon Betroffenen sind ungebeugt und "ungebessert" in den Kampf für die Freiheit zurückgekommen. Nur einer hat den Staat um acht Monate "betrogen". Genosse Levy, der zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt war, hat "nur" 7 davon verbüßt, dann "befreite" ihn der Tod von seiner Strafe. Angesichts solcher Opfer ist es ganz angebracht, wenn unser Erfurter Parteiblatt bitter fragt, ob die Äußerung des französischen Genossen Perve, die Wortführer des deutschen Proletariats wären so recht nicht fähig, Opfer zu bringen für die Freiheit, nicht etwas deplaziert war. Und das sind nur die Opfer eines Parteiorgans in den letzten sieben Jahren. Ein lange grausame Liste ließe sich da aufstellen. Aber all diese Opfer werden die Bestämpfer der Ungerechtigkeiten des Klassenstaates nicht abhalten, den Kampf weiter zu führen, und zweifellos wird gerade die Presse noch viele und schwere Opfer bringen müssen, bis wir auch in Deutschland von Pressefreiheit im besonderen und freiheitlichen Zuständen im allgemeinen reden können.

Aus dem Gerichtssaal.

Ein Glück für die Rekruten! Das Kriegsgericht der ersten Division in München verurteilte im Juli dieses Jahres den Bizefeldwebel der 2. Kompanie des 2. Infanterieregiments, Karl Schneider, der seine Geliebte, ein hochschwangeres Mädchen, das ihn trotz aller Kobheiten aufopfernd mit Geld unterstützte, in der entsetzlichen Weise mißhandelt hatte, zu der auffallend niedrigen Strafe von sieben Monaten Gefängnis, von der vom Staatsanwalt beantragten Degradation aber sah das Gericht ab. Der Bizefeldwebel wäre also wahrscheinlich der Armee als Vorgesetzter erhalten geblieben, allein jetzt stand er bereits wieder wegen Unterschlagung vor dem Gericht. Er hatte seinem Ruzer 1,70 Mk. und ein Taschentuch unterschlagen. Außerdem hatte der Bizefeldwebel den Ruzer um 300 Mk. angepömpelt und die Geliebte des Soldaten wäre bereit gewesen, dem Bizefeldwebel die geforderte Summe zu geben. Durch die erste Verurteilung des Bizefeldwebels wurde zum Glück das Mädchen abgehalten, das Geld dem Bizefeldwebel auszubringen. Sie hätte wohl nie mehr etwas zurück erhalten, denn der Bizefeldwebel hat nach

erfolgter Anzeige nicht einmal die unterschlagenen 1,70 seinem Ruzer zurückerstattet. Das Kriegsgericht verurteilte Schneider, der sich durch allerlei Ausschüfte zu entlastete, zu 18 Tagen gelindem Arrest und Degradation.

Aus Nah und Fern.

In der Koblenzer Landesverratsaffäre fand in Wohnung des Schriftstellers Schwara in Solingen neue Hausdurchsuchung statt, die mehrere Stunden dauerte. Viel belastendes Material zutage förderte. Es geht daher hervor, daß Schwara schon seit langer Zeit Landesverrat betriebe hat. Es ist festgestellt, daß in der Wohnung Schwaras zahlreiche Militärpersonen verkehrten und daß der französischen Regierung das Auerbieten machte, in taktische Geheimnisse gegen Geld mitzuteilen. Schwara bereits die Verdienstschriften der neuen Rührkräfte geschützte und die Verteidigungspläne der Festung Ehrenbrunn an die französische Regierung verraten haben, die für seine Dienste monatlich 4000 Mk. gezahlt habe.

Der Geheimne Kommerzienrat als Bräutigam. Gheeman im Gefängnis. Der frühere Geheimne Kommerzienrat Viktor Pahn-Dresden, der sich nach Ablauf eines ihm gewährten Strafurlaubs zur Verhütung des Wiederholens seiner vierjährigen Gefängnisstrafe Donnerstag wieder in Landesstrafanstalt zu Naunzen einfindet, hat diesen Urlaub einer — Ehe-schließung benutzt. Pahn hat sich während seiner kurzen Freiheit zum zweiten Male verheiratet, und zwar einer Berliner Hotelbesitzerstochter, die über ein Vermögen von mehr als einer halben Million Mark verfügen soll. Kann's ja nicht fehlen: Herr Viktor Pahn wird bald wieder ob seiner oder seiner Frau Moneten "geachtete" Millionenenerbin heiraten können. So ist das Leben!

Der Urheber des Berliner Eisenbahn-Attentats. mutmaßlicher Urheber des Eisenbahnanschlags bei Straßberg wurde der frühere Bahnarbeiter Fraßwilling verhaftet. Freitag ließ sich bei dem Kriminalkommissar der Station der Glaser Gabler im Vorort Bickberg melden, der erklärte, das bekannt gegebene Signalempfangsgerät auf den in Mahlsdorf wohnenden Willing. Er war aus dem Bahndienst entlassen worden, weil er wiederholt Flüge zum Anhalten gebracht hatte. Das erste Mal wurde er mit einer Geldstrafe belegt, das zweite Mal mit Gefängnis. Jetzt soll er nachgedacht geäußert haben. Er nach seiner Entlassung geäußert haben, das werde er Bahn anstreichen; an ihn solle man denken. Demnach wird ein Racheakt vorliegen. Willing wurde um 2 Uhr nach aus dem Bett geholt; es fiel allgemein auf, daß er, wie Signalempfangsgerät bekannt gegeben, mit dem einen Fuß die Verhaftete wurde Sonnabend zum Polizeipräsidium geliefert und einem eingehenden Verhör unterzogen. Er tritt der Täter zu sein, und gab auf weitere Fragen keine Antwort. Er soll baldmöglichst dem Schmiedemeister hat und dessen Gesellen, die nach Berlin beordert sind, gegenüber stellen werden. Nach einer weiteren Meldung kam Willing als Täter nicht in Betracht kommen, zumal sein Alibi nachweisen konnte und die Zeugen erklärten, das Signalempfangsgerät nicht auf ihn paßte. Er dürfte bald entlassen werden.

In Ausübung ihres Berufes verunglückt sind Köln mehrere Feuerwehrleute. Bei der Löschung eines Brandes erlitten sie bedeutende Brandverletzungen.

Angegebene Spielhölle. Die Düsseldorf-Kriminalpolizei überraschte in der Nacht eine Gesellschaft von fünfzehn gewerksmäßigen Glückspielern. Es wurden dort bedeutende Summen versteckt und vielfach auch Fremde in die Spielhölle verschleppt.

Bei einer Ruderpartie auf dem Wannsee ertranken, wie aus Berlin gemeldet wird, infolge Kenter des Bootes der 23-jährige Rudenchef Otto und der 31-jährige Bootsdienner Bremer aus Wannsee.

50 Arbeiter verbrannt. Aus Raab (Ungarn) gemeldet: Mittags geriet eine vierstöckige Dammühle in Brand. Mit Bliggeschwindigkeit verbreiteten die Flammen auf alle Stockwerke, sodaß viele Laufende und Mehl verbrannten. In der Mühle waren bei Ausbruch des Feuers im Parterre und im ersten Stock 200 Arbeiter beschäftigt, die sich zum größten Teil retteten, indem sie den Fenstern sprangen. Das Feuer wüthete bereits eine Viertelstunde, als im vierten Stock zwei Fenster geöffnet wurden und nach einander 30 Menschen herabstürzten. Sprungtücher ausgebreitet. Mehr Arbeiter sprangen von 6 auf der Stelle starben, während die übrigen schwer verletzt wurden. Ein halbverbrannter Arbeiter fiel auf ein Kolligist, der getötet wurde. Es wurde festgestellt, etwa 50 Arbeiter fehlen, die, wie man fürchtete, zum großen Teil den Tod in den Flammen gefunden haben.

Von Wespen überfallen. Bei Birmasens wurde eine Frau mit drei Kindern, die einen Spaziergang im Walde unternahm, von Wespen überfallen. Die Spaziergänger wurden derart zugerichtet, daß sie schwer krank darniederliegen.

Der Dichter Sully-Prudhomme ist in Paris gestorben.

Ranit bei einem Brande. Wie aus London gemeldet wird, gerieten am Sonntag im Rathaus zu Markt bei kinematographischen Vorstellungen die Bretterverläge, die sich am Ausgang befanden, in Brand. trat eine schreckliche Ranit ein. Etwa 300 Personen wurden verletzt, mehrere andere wurden im Gedränge gegen brennenden Bretterwände gepreßt und erlitten schwere Brandwunden; eine Frau ist umgekommen.

Schweres Eisenbahnunglück. Der Schnellzug Chicago-Minneapolis verunglückte auf der Rock Island-Eisenbahn der Nähe von Morris (Iowa). Elf Personen starben und sieben schwer verletzt sein.

Massenmörder Militarismus. Aus Wiener-Morgen kommt unserem Wiener Bruderblatte eine Nachricht zu, die geeignet ist, alles, was über die Gemaltheit der jüngsten Manöverperiode bekannt wurde, weit am traurigsten Sinne zu übertreffen. Todesopfer um Opfer fielen dank der Marschierkunst der gut trainierten nicht bepackten Offiziere und Oberoffiziere, und die Regimentsärzte geben sich zu willigen Werkzeugen der ziere her. Nach dem unserem Bruderblatt vorliegenden richt kosteten die Divisionsmanöver bei Wiener-Morgen sechs Menschenleben. Es wird von einem 52-jährigen Mann berichtet — von einem anderen Marsche, der 24 Stunden währte — dies bei einer Bepackung von 30 Gramm! Das ist einfach unmenschlich. Die drei mit dem genannten Marsche, die diese Manöver mit ihrem Gehältern mußten, sind durchweg Familienväter! In besonders trauriger Fall ereignete sich, so lesen wir beim 14. Regiment. Dort machte sich am 21. Oktober der Reserveoffizier Karl Krahmisch, Familienmörder. Der Regimentsarzt Dr. Blazet, der den

